



Beitrags- und Gebührenordnung für Tagesgäste und Gastlieger

Diese Beitrags- und Gebührenordnung basiert auf Punkt 12 der SVP - Satzung. Sie wurde am 13. März 2026 in der Jahreshauptversammlung beschlossen und tritt am 01. April 2026 in Kraft.

- 1.0 Gebühr – Tagesgast und Gastlieger (ohne Aufnahmezustatus als Mitglied)**
- 1.1 Gastlieger je Übernachtung und Boot je angefangenem lfd. Meter Schiffslänge € 1,00
Die Gebühr wird auch fällig, wenn das Boot an Land steht.
Über Rabatt-Regelungen in der laufenden Saison entscheidet der Vorstand.
- 1.2 Jugendliche mit Jollen und Jugendkutter, sowie Schiffe aus Vereinen, mit denen Sonderregelungen getroffen wurden, je Tag und Boot € 0,00
- 2.0 Gebühren – Boot eines Gastliegers (mit Aufnahmezustatus als Mitglied)**
- 2.1 Wasserliegeplatz oder Landliegeplatz in der Sommersaison für jeden angebrochenen Monat je **m² Bootsfläche € 3,00
- 2.2 Landliegeplatz in der Wintersaison für jeden angebrochenen Monat je ** m² Bootsfläche € 3,00
- 2.3 Aufnahmegebühr Boot *** je m² Bootsfläche € 40,00
- 3.0 Nutzung der Slipbahn und des Mastenkrans (pro Vorgang)**
~~Slippen und Mastlegen – oder Setzen für Gäste und vereinsfremde Nutzer nur nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand. Aus Haftungsgründen z. z. nicht möglich~~
- 3.1 Slippen für Gastlieger die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben € 0,00
- ~~3.2 Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer mit Vereinsgerät * € 40,00~~
- ~~3.3 Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer ohne Vereinsgerät € 15,00~~
- ~~3.4 Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer für kleine Boote, Kanus etc. € 5,00~~
- 3.5 Mastlegen oder Setzen für Gastlieger, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben € 0,00
- ~~3.6 Mastlegen oder Setzen für Gäste und vereinsfremde Nutzer, nur mit Hilfe der Hafenmeister möglich € 25,00~~
- 4.0 Bootswagen**
- 4.1 Nicht genutzte und nur abgestellte Bootswagen pro angefangenen Monat € 25,00
- 5.0 Fälligkeit**
- 5.1 Die Gastlieger-Gebühren werden mit der Rechnungsstellung fällig.
- 5.2 Tagesgäste entrichten die Liegegebühr bitte bei den Hafenmeistern oder mit dem vorbereiteten Umschlag.

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

* z.B. Trecker, Winde, Drahtseile

**m² Die Bootsfläche errechnet sich aus größter Länge x größter Breite, einschließlich aller fest montierten Anbauteile des Schiffes. Die errechnete Fläche ist auf volle Quadratmeter aufzurunden. Die Maße werden durch Messung des Hafenmeisters im Beisein des Bootseigners ermittelt.

*** Mit dem Stellen des Aufnahmeantrages ist ein Aufnahmebeitrag (Boot) fällig. Der Aufnahmebeitrag für Gastlieger mit Aufnahmezustatus ergibt sich aus der qm-Fläche des Bootes mal 40 EUR und ist nach dem Stellen des Antrages unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen in einer Summe an den Verein zu zahlen. In Ausnahmefällen ist eine Ratenzahlung möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand.
Wird ein Antrag zurückgezogen oder wird ein Mitglied nicht aufgenommen, erhält der Antragsteller den gezahlten Betrag, ggf. reduziert um den Anteil offener Beträge, zurück.

Der Vorstand März 2026